

Amtsblatt der Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2021-35

vom 20.12.2021

Bekanntmachung

Änderung/ Neuerlass der BGS/ EWS für das Einzugsgebiet der Kläranlage Kirchanschöring; Anpassung der Beitrags- und Gebührensätze zum 01.10.2020

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Kirchanschöring für das Einzugsgebiet der Kläranlage Kirchanschöring vom 08.08.2019 (in Kraft getreten am 01.10.2018) festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/EWS), sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.10.2020 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags- und Einleitungsgebührensätzen und ggf. zu einer Einführung eines Grundgebührensatzes führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2022) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.10.2020 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS/ einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Kirchanschöring, den 20.12.2021
Gemeinde Kirchanschöring


Hans-Jörg Birner
1. Bürgermeister